

UMSETZUNGSRICHTLINIEN ZU DEN SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN UNTERRICHT ab 17. August 2020

GRUNDSÄTZE

- Die Umsetzungsrichtlinien basieren auf den «Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 3. Juli 2020.
- Es ist von **3 Szenarien** auszugehen:
Szenarium A: Präsenzunterricht (ganze Klassen)
Szenarium B: Halbklassenunterricht
Szenarium C: Temporäre Schulschliessung mit Fernunterricht
Die Dienststelle Gymnasium wird entscheiden, welches Szenarium ab 17. August 2020 zur Anwendung kommt.
- Bei allen Szenarien gelten die **aktuellen Stundenpläne**, allerdings mit räumlichen Anpassungen.

SZENARIOUM A: PRÄSENZUNTERRICHT

- Es gilt das **Klassenzimmerprinzip**: jede Klasse bekommt ein fest zugeteiltes Unterrichtszimmer. Nur Fachunterricht, die ein spezielles Fachzimmer benötigen, finden in den Fachzimmern statt. Dies gilt für: BG, BI/NT/NL, CH, HW, IN, MU, PS, SH/SD, TG
- **Klassenübergreifender Unterricht** findet in speziell zugeteilten Zimmern statt.
- Auf dem ganzen Schularéal und den ganzen Tag besteht für Lehrpersonen, Schüler*innen jeder Stufe und Mitarbeitende grundsätzlich eine **Hygienemaskentragpflicht**.
- **Ausnahmen**:
 - Lernende im Unterrichtszimmer: 1.-3. Klasse: Keine Maskentragpflicht, (4.-6. Klasse: gemäss Grundsatz Maskentragpflicht)
 - wenn Distanz eingehalten werden kann: Sportunterricht, Kleingruppen
 - **Lehrpersonen (nicht Risikogruppe)**:
Unterricht in 1.-3. Klassen: Keine Maskentragpflicht; als Empfehlung im Sinne eines Vorbildes Maske tragen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. am Schülertisch)
Unterricht in 4.-6. Klassen: Maskentragpflicht, wenn 1.5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - **Lehrpersonen in Risikogruppe**:
1.-3. Klassen: Die Schulleitung kann Klassen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete LP dies wünscht.
Restliche Klassen: generelle Maskentragpflicht, wenn 1.5 m Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - Im Don Bosco und auf dem Weg dorthin keine Maskentragpflicht
- Zimmer sollen spätestens **nach 20 Minuten gut gelüftet** werden.
- Lernende und Personal werden über den **korrekten Umgang** mit der Hygienemaske instruiert.

- Die Schüler*innen haben in den Klassen- und Fachzimmern einen **festen Sitzplatz**. Die Klassenlehrperson erstellt eine **Sitzordnung** (Vorlage folgt in der letzten Ferienwoche). Diese bleibt in allen Zimmern, auch Fachzimmern, gleich.
- Vor dem Verlassen des Zimmers werden Tisch und Stühle mit **Desinfektionstüchlein** gereinigt.
- Die **Schulzimmer** werden nach jeder Lektion ausgiebig gelüftet.
- Lernende und Personal besuchen die Bildungseinrichtung, solange sie **nicht krank** sind und nicht mit einer an Covid-19 **erkrankten Person** in einem Haushalt leben, respektive engen Kontakt hatten.
- Hygienemasken und weiterer Corona-Abfall werden in speziellen Eimern entsorgt.
- Für Lehrpersonen, welche besondere Schutzvorkehrungen treffen sollen, stehen fahrbare **Plexiglaswände** zur Verfügung.
- Lernenden und Personal wird der Einsatz der **SwissCovid App** empfohlen.

SZENARIUM B: HALBKLASSENUNTERRICHT

- Es gilt das **Klassenzimmerprinzip** gemäss Szenarium A.
- Die Klassenlehrperson teilt die Klasse in **zwei Gruppen A und B** ein. Der Unterricht erfolgt wöchentlich alternierend.
- Die Schüler*innen haben in den Klassen- und Fachzimmern einen **festen Sitzplatz**. Die Klassenlehrperson erstellt eine **Sitzordnung**. Diese bleibt in allen Zimmern, auch Fachzimmern, gleich.

BESONDERE ANLÄSSE:

- **Elternabende** finden unter folgenden Vorgaben statt: klassenweise an verschiedenen Abenden, Präsenzlisten, dokumentierte Sitzordnung, geregelte Personenströme, evtl. Hygienemaskenpflicht
- **Kulturveranstaltungen**: analog Elternabend, zusätzlich: Erhebung der Kontaktdaten (Information zur Vertraulichkeit, Löschung nach 14 Tagen)
- **Schnuppertage/Infoveranstaltungen**: nur mit beschränkter Besucherzahl, obligatorische Anmeldung, Präsenzlisten, Hygienemaskenpflicht

WEISUNGEN FÜR SZENARIEN A UND B

Hygiene und Abstand

- **Besonders gefährdete Lernende** können den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Hygienemaskenpflicht besuchen.
- Für **besonders gefährdete Mitarbeitende** gibt es kein Home-Office mehr. Sie unterrichten unter Einhaltung der Distanz-, Hygieneregeln und Hygienemaskenpflicht.
- Die **Hygieneregeln** des BAG sind von allen einzuhalten: mehrmals tägliches Händewaschen, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Schulhauses, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, Vermeidung von Körperkontakt, kein Händeschütteln, keine Umarmungen.
- Kein Austauschen von **Unterrichtsutensilien** (wie z.B. Stifte, TippEx etc.) oder **Ess- und Trinkwaren**.

- Die Schüler*innen sind angehalten, generell auf dem **Schulareal** sowie bei An- und Abreise sich soweit möglich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen und Distanz zu halten.
- **Ansammlungen** sind zu **unterlassen**. Dies gilt sowohl für beaufsichtigte wie auch unbeaufsichtigte Zeiten vor und nach dem Unterricht sowie über den Mittag. Die Verantwortung über deren Einhaltung obliegt den Schüler*innen.
- Schüler*innen halten zu den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden soweit möglich den **Abstand von 1.5 Metern** ein.
- Nach Unterrichtschluss haben die Schüler*innen das Schulareal sofort zu verlassen.
- **Sportunterricht**: Vermeiden von Sportarten mit intensivem Körperkontakt. Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert. Weiterführende Vorkehrungen können von der Fachschaft vorgeschlagen werden.
- **Musikunterricht/Chor**: Die Fachschaft erstellt eigene Schutzmassnahmen gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Chorvereinigung SCV. Die Lehrpersonen instruieren die Klassen in der ersten Lektion.
- **Studienwochen / Exkursionen / Klassenlager**: Diese sind im Klassenverband oder in homogenen Gruppen möglich. Für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gelten die nationalen Schutzbestimmungen.

Besonders gefährdete Schüler/-innen und Krankheit

- Lernende und Mitarbeitende, welche mit **besonders gefährdeten Personen in Kontakt stehen**, haben eine Präsenzpflicht. Sie sollen (aber müssen nicht) zusätzlich geschützt werden. Sie melden sich bei der Schulleitung.
- Treten bei einem Schüler/einer Schülerin **Krankheitssymptome** auf, meldet er oder sie sich bei der unterrichtenden Lehrperson ab, begibt sich sofort nach Hause in Isolation und verhält sich gemäss Empfehlungen BAG. Beim Halbklassenunterricht sollen Hygienemasken zum Schutz anderer Personen angezogen werden.
- Schüler*innen, welche einen engen **Kontakt mit einer erkrankten Person** ausserhalb des Klassenverbandes hatten, informieren das zuständige Prorektorat und begeben sich in Quarantäne.
- **Coviderkrankte Personen** begeben sich sofort in Isolation.

ALLGEMEINE ORGANISATION

Räume

- Die Zimmereinrichtung aller Schulzimmer entspricht der **frontalen Einzeltischordnung** (keine U-Form).
- Die Regeln für Präsenz- oder Halbklassenunterricht gelten für **alle Jahrgangsstufen**.
- Im klassengemischten Fachunterricht wird auf eine **klassengetrennte und fixe Sitzordnung** geachtet.
- Nach jeder Lektion (auch zwischen Doppellektionen) wird der Raum ausgiebig gelüftet.
- Der **Kraftraum** bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Reinigung - Desinfektion

- Bei jedem Haupteingang sowie in jedem Spezialtrakt befinden sich **Desinfektionsspender**.

- In den **Zimmern** stehen Händedesinfektion, **Desinfektionsmittel** und Wegwerftücher zur Desinfizierung zur Verfügung.
- Die **Zimmerchefs** (oder ein **Vertreter**, bei Gruppeneinteilung darauf achten) aller Klassen/Halbklassen werden beauftragt, zu veranlassen und zu überwachen, dass die Schüler/-innen vor Verlassen eines Zimmers (Klassen- und Spezialzimmer) den eigenen Sitzplatz desinfizieren.
- Das **Lehrerpult** wird nach jedem Lehrpersonenwechsel durch die Lehrperson desinfiziert.
- Die **Klassenlehrpersonen informiert** die ganze Klasse betreffend Hygiene allgemein und betreffend Desinfektion des eigenen Arbeitsplatzes im Speziellen.
- **Treppengeländer**, **Türgriffe Haupteingänge** sowie **Toilettenanlagen** werden mehrmals täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Sämtliche **Räume** werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Prüfungsplan

- Bei **Präsenzunterricht** gilt der zu Beginn des Schuljahres erstellte Prüfungsplan.
- Bei **Halbklassenunterricht** erstellen die Prorektorate einen **Sonderprüfungsplan** für Präsenzprüfungen (System analog Schuljahresende 19/20)

Mittagessen und Mittagsbetreuung

- Grundsatz: es gelten die **Schutzbestimmungen des SV**.
- Die **1. Klassen** essen im Don Bosco.
- Die **Mensa** ist von 11.20 bis 13.10 Uhr geöffnet.
- Das **Mittagessen** findet **gestaffelt** statt:
Unterrichtsschluss um 11.05: alle um 11.20 Uhr.
Klassenstunde ab 11.10: wenn möglich um 11.40 Uhr beenden. Schüler*innen gehen sofort zum Mittagessen
4.-6. Klassen: ab 12.00 Uhr (wegen Mittagsunterricht um 12.40 Uhr)
2.-3. Klassen: ab 12.30 Uhr
- **Zusätzliche Tische** werden in der Aula und im Freien unter dem Vordach des d-Gebäudes aufgestellt.
- An jedem Tisch dürfen nur **Schüler*innen der gleichen Kasse** sitzen.
- Mittagessen in den Klassenzimmern ist **nicht erlaubt**.
- Mittagsstudium und -arbeiten finden in den zugeteilten Klassenzimmern unter Einhaltung des Sitzplanes statt. Die Türen sollen deshalb offenbleiben.

Infrastruktur

- **Computer-Arbeitsplätze**: stehen ausserhalb des Unterrichts nicht zur Verfügung, inkl. Computerarbeitsplätze in der Bibliothek. Die Schüler*innen können, sofern vorhanden, den eigenen Laptop mitbringen.
- Die **Bibliothek** ist zur Ausleihe geöffnet (Mo-Fr, 09.30 – 11.30 Uhr), nicht aber als Lese- und Arbeitsraum (ausgenommen bei Aufträgen im Fachunterricht mit Aufsicht einer Fachlehrperson). In der Bibliothek muss der 1.5-Meter-Abstand auch unter den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.
- **Gruppenräume** dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
- Der **SOB-Raum** befindet sich bis auf weiteres im 1. Stock d-Gebäude.